

Gemeinde Hohe Börde
60 – Bauamt
60.12 – Frau Heimer

Irxleben, den 16.02.2021

Vermerk zur Hauptausschusssitzung am 16.02.2021

Information an Hauptausschuss in Anlehnung an den Beschluss 0644/2020– Bestätigung der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung der Baukosten für die Umgestaltung und Sanierung des Schulhofes Bebertal - 211100.0963.Schu008

Mit Beschluss Nr. 0644/2020 bevollmächtigte der Bauausschuss die Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe.

Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 29.01.2021. 6 Angebote sind fristgerecht eingegangen. Nach formeller und rechnerischer Prüfung musste der Bestbieter, die Fa. GaLa Service-Berlin Garten & Landwirtschaft, ausgeschlossen werden, da das Angebot nachweislich nicht angemessen kalkuliert wurde. Nach Prüfung der Unterlagen des Zweitplatzierten soll der Zuschlag am 26.02.2021 auf das Angebot der Firma:

Pfeiffer Pflasterbau GmbH
Alt Salbke 60-63
39122 Magdeburg

mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 419.928,17 € erteilt werden.

Die Kostenberechnung ging von einer Gesamtsumme einschl. Honorarkosten in Höhe von 365.000,00 € aus. Abzüglich der Honorarkosten sind auf der Haushaltsstelle aktuell noch verfügbare Mittel in Höhe von 316.686,53 €.

Somit liegt ein Defizit von 103.241,64 € vor. Die Haushaltsmittel sind somit nicht ausreichend. Um die erforderliche überplanmäßige Ausgabe im Rahmen zu halten, soll das große Spielgerät (ca. 40t € brutto) erst im nächsten Jahr 2022 montiert werden. Somit wäre für das Haushaltsjahr 2021 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 65.500 € notwendig. Der dafür zuständige Hauptausschuss tagt jedoch bereits am Dienstag, den 16.02.2021. Da die Vergabe erst am 16.02.2021 abschließend geklärt werden konnte, konnte die notwendige Beschlussfassung nicht rechtzeitig für die Sitzung am 16.02.2021 in Umlauf gegeben werden. Die nächste reguläre Sitzung findet erst am 13.04.2021 statt. Eine reguläre Beschlussfassung an diesem Termin wird seitens der Verwaltung als zu spät angesehen, da die Baumaßnahme zwingend im März 2021 beginnen soll. Die Fertigstellung des Schulgebäudes einschl. der Außenanlagen Schulhof hat oberste Priorität.

Die Bürgermeisterin hat daher vor im Zuge ihrer Eilzuständigkeit gem. § 65 Absatz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes den Bauauftrag an den Submissionssieger zu erteilen und der Beschluss wird nachgeholt. Die Mehrausgaben können durch Minderausgaben auf einer anderen Haushaltsstelle gedeckt werden.

Die Erhöhung der Kosten für die Bauleistungen begründen sich durch den Baupreisindex und die zusätzlichen Kostensteigerungen aufgrund der aktuellen Marktlage.

Heimer
AL 60 z.K.
BGM z.K.